

## **AKTUALISIERTER ZUSATZ ZUM HYGIENEKONZEPT VOM 02.11.2020**

**Plan zur Ermöglichung der artgerechten freien und kontrollierten Pferdebewegung beim RFVDM sowohl unter Berücksichtigung des Erlasses des Stmelf vom 13.11.2020 als auch des Tierschutzgesetzes unter Berücksichtigung der Aktualisierung durch den BRfV am 1.12.2020**

Kleine Reithalle 20x40m	Große Reithalle 20x60m	Dressurplatz 20x60m	Springplatz + abgetrennter Longierzirkel	Longierzirkel außen
Bis zu 4 Pferde gleichzeitig, die die Pferde im Sinne des Tierschutzgesetzes bewegen <b>(Reiten, Longieren, Laufenlassen)</b>	Bis zu 6 Reiter gleichzeitig, die die Pferde im Sinne des Tierschutzgesetzes bewegen Kein Longieren, kein Laufenlassen !	Bis zu 6 Reiter gleichzeitig, die die Pferde im Sinne des Tierschutzgesetzes bewegen Kein Longieren !	Bis zu 7 Reiter (bzw. Longenführer) gleichzeitig, die die Pferde im Sinne des Tierschutzgesetzes reiten oder longieren (im abgetrennten Bereich)	Pferdebewegung durch Longieren (1Person)
Am Sonntagvormittag Freispringen (einzeln, nacheinander, nach Plan – ausgehängt im Alten Schulstall- möglich)				
<b>KEIN UNTERRICHT</b> Beaufsichtigte, kontrollierte Pferdebewegung von Vereinspferden möglich	<b>KEIN UNTERRICHT</b> Beaufsichtigte, kontrollierte Pferdebeweg. mögl.	<b>KEIN UNTERRICHT</b> Beaufsichtigte, kontrollierte Pferdebeweg. mögl.	<b>KEIN UNTERRICHT</b> Beaufsichtigte, kontrollierte Pferdebewegung von Vereinspferden möglich	
<b>Ausreiten &gt; <u>nur Reiter aus bis zu 2 Haushalten gemeinsam</u></b>				

**>>>Es findet in den Reithallen & auf den Reitplätzen (lt. Verordnung) kein Reitsport im herkömmlichen Sinn statt, sondern lediglich eine artgerechte, kontrollierte Pferdebewegung im Sinne des Tierschutzes.**

**>>> Sämtliches soziales Miteinander auf der Reitanlage ist zu unterlassen!**

**>>> Zur Minimierung der Kontakte auf der Anlage gilt nach wie vor  
1 VERSORGER PRO PFERD PRO TAG !!!**

Der Vorstand

